

In der Senatsitzung am 27. April 2021 beschlossene Fassung

Senator für Finanzen

15. April 2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 27. April 2021

Verstetigung der Personalbedarfe aufgrund der Containmentstrategie zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie bis zum 31. Dezember 2021

A. Problem

Der Senat hat am 8. Dezember 2020 (Vorlage 975/20) die Einstellung bzw. Weiterbeschäftigung von bis zu 230 Studierenden mit jeweils 20 Wochenstunden als Aushilfskräfte für einen befristeten Einsatz im Rahmen der „Corona-Krise“ bis längstens 30. Juni 2021 beschlossen.

Die derzeit eingestellten Studierenden werden zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie wie folgt eingesetzt (Stand 15. April 2021):

Anzahl	Einsatzort	Funktion/Aufgaben
146	Gesundheitsamt	Containment-Scouts (einschl. 11 Schichtleitungen)
12	Performa Nord	BTB, Corona-Hotline, BOS-Corona-Ambulanz,
12	Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, Lagezentrum/ Krisenstab, Fachbereiche im Gesundheitsamt	Unterstützung
20	Sonstige	Immobilien Bremen, Stadtbibliothek, Amt für Soziale Dienste, Bürgeramt, Ordnungsamt etc.
10	Neu angemeldeter Bedarf	Auswahlverfahren läuft
30	Weitere Besetzungen möglich, um auf das Pandemiegeschehen reagieren zu können.	
230	Gesamt	

Die Studierenden sind in der Regel nach Entgeltgruppe 3 TV-L eingestellt worden. 12 Student:innen, welche die stellvertretenden Schichtleitungen im Bereich der Containment Scouts übernommen haben, erhalten einen Unterschiedsbetrag zur Entgeltgruppe 5 TV-L.

Da nicht davon auszugehen ist, dass die Pandemie und deren Folgen am 30. Juni 2021 beendet sein werden und derzeit aufgrund der Impfstoffproblematik (AstraZeneca, Johnson & Johnson) nicht abzusehen ist, dass im Herbst die sog. Herdenimmunität erreicht wird, ist es erforderlich, dass weiterhin Containment Scouts und weiteres Hilfspersonal über diesen Tag hinaus bis zum 31. Dezember 2021 zur Verfügung stehen.

Der Senat hat unter Berücksichtigung dieses Umstandes bereits mit Beschluss vom 16. März 2021 zugestimmt, dass die bisherigen Räumlichkeiten für die Containment Scouts in der Katharinenstr. 37 bis zum 31. Dezember 2021 weiter angemietet werden können.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hat den Senator für Finanzen gebeten, weiterhin die Einstellung und Betreuung der studentischen Hilfskräfte in der dargestellten Höhe, die zur Bewältigung der Folgen der Pandemie benötigt werden bis zum 31. Dezember 2021 zu übernehmen.

Der Senat hatte mit der Vorlage 975/20 den Magistrat Bremerhaven gebeten, seine Bedarfe an studentischen Hilfskräften aufzugeben, die aus dem Bremen Fonds zu finanzieren wären. Dies hat der Magistrat Bremerhaven mit Anträgen vom 9. und 31. März 2021 getan und Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2020 in der Höhe von 130.000 € und für das Jahr 2021 in der Höhe 190.000 € eingeworben.

B. Lösung

230 studentische Unterstützungskräfte können vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021 mit 20 Wochenstunden befristet weiterbeschäftigt bzw. eingestellt werden. Die Eingruppierung erfolgt in der Regel in der Entgeltgruppe 3 TV-L. Die 12 stellvertretenden Schichtleitungen, die aus diesem Kontingent gewonnen werden, erhalten weiterhin einen Unterschiedsbetrag zur Entgeltgruppe 5 TV-L. Die Finanzierung erfolgt aus dem Bremen Fonds.

Die Einstellung und Betreuung der Hilfskräfte erfolgt bis zum 31. Dezember 2021 auf Bitte der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz durch den Senator für Finanzen.

Der Einsatz aller eingestellten Studentinnen und Studenten erfolgt flexibel und unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedarfslage über alle Ressorts hinweg. Der Personalbedarf des Ressort Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hat grundsätzlich Vorrang. Die Einstellung der Containment Scouts und der Einsatz der sonstigen eingesetzten Studierenden bis zur Höchsteinstellungsgrenze von 230 orientiert sich am Pandemiegesehen. Sollte dies nachlassen, erfolgen keine Einstellungen bzw. werden die ausscheidenden Hilfskräfte nicht nachbesetzt. Die Fluktuationsrate dieses Personenkreises hat von März 2020 bis heute bei ca. 40 % gelegen.

Der Magistrat erhält die angemeldeten 320.000 € für die Jahre 2020 (130.000 €) und 2021 (190.000 €) aus dem Bremen Fonds zur Finanzierung der studentischen Unterstützungskräfte.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Finanzierung von 230 studentischen Unterstützungskräften vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2021 (die überwiegend als Containments Scouts eingesetzt werden) in der Entgeltgruppe 3 und die 12 Studierenden mit dem Unterschiedsbetrag zur Entgeltgruppe 5 mit 20 Wochenstunden erfordert Haushaltsmittel in der Höhe von 2.364.377 €.

Für die Schulung der stellvertretenden Schichtleitungen fallen 2.000 Euro an.

320.000 € sind dem Magistrat Bremerhaven antragsgemäß zu erstatten.

Die Finanzierung des benötigten Gesamtbetrags in Höhe von 2.686.377 € soll aus dem Bremen Fonds (Land und Stadt Bremen) erfolgen. Dabei wird sich die konkrete Aufteilung auf die Haushalte an den im Haushaltsvollzug tatsächlich vorgenommenen Einstellungen ausrichten. Von den bisher beantragten bzw. bereits bewilligten Haushaltsmittel entfallen 9/10 auf die Stadtgemeinde Bremen und 1/10 auf das Land Bremen. In Anlehnung hieran wird für die Mittelbereitstellung aus dem Bremen-Fonds zunächst angenommen, dass rd. 2.129.739 € im städtischen Haushalt und rd. 236.638 € zzgl. 320.000 € für die Erstattung an Bremerhaven im Landeshaushalt benötigt werden. Sollte sich diese Mittelaufteilung unterjährig zwischen den Haushalten ändern, wird ein entsprechender Umschichtungsbedarf dem Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegt.

Der Gesamtbetrag wird nur erreicht, wenn die Gesamteinstellungszahl aufgrund des Pandemiegeschehens ausgeschöpft werden muss.

Der Senat hat bereits am 01.09.2020 (Vorlage 691/20) die Einstellung und Finanzierung eines Teils der Scouts im Haushalt der Stadtgemeinde bis zum 30.06.2020 beschlossen.

Der Beschluss aus September 2020 sah vor, dass die Finanzierung vorrangig innerhalb des Ressortbudgets der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz geprüft wird. Sollte dies nicht möglich sein, sind andere Alternativen, insbes. die Finanzierung über den Bremen-Fonds, zu prüfen. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz stellt nunmehr dar, dass im Ressorthaushalt 2021 keine entsprechende Finanzierung der Containment-Scouts dargestellt werden kann. Daher soll die Finanzierung durch Nachbewilligung in Höhe des Betrags von 1.555.100 € (Betrag aus der Senatsvorlage vom 01.09.2020 für die Scouts) aus dem Bremen-Fonds (Stadt) erfolgen.

Eine Besetzung der Stellen mit Frauen und Männern zu gleichen Teilen wird angestrebt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatskanzlei und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt worden.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Veröffentlichung im Transparenzportal geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt, dass bis zu 230 Studierende als Hilfskräfte vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2021 mit 20 Wochenstunden in der Entgeltgruppe 3 TV-L bzw. 12 stellvertretende Schichtleitungen mit dem Unterschiedsbetrag zur Entgeltgruppe 5 TV-L befristet weiterbeschäftigt oder eingestellt werden können.
2. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Einstellung und Betreuung der Studierenden als Unterstützungspersonal zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie auf Bitte des Ressorts Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz bis zum 31. Dezember 2021 durch den Senator für Finanzen erfolgt.
3. Der Senat beschließt, dass die vom Magistrat Bremerhaven geltend gemachten Aufwendungen für die Jahre 2020 und 2021 in der Höhe von 320.000 € für studierende Hilfskräfte aus dem Bremen Fonds erstattet werden.
4. Der Senat stimmt der Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben in Höhe von insgesamt 2.686.377 € (davon voraussichtlich rd. 2.129.739 € Stadt, 236.638 € Land zzgl. 320.000 € Land - Bremerhaven -) im Jahr 2021 aus dem Bremen Fonds (im PPL 95 Land und Stadt) zu. Der Senat stimmt ferner der Finanzierung der bereits am 01.09.2020 (Vorlage 691/20) beschlossenen Bedarfe in Höhe von 1.555.100 € aus dem Bremen Fonds (PPL 95 Stadt) zu. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die haushaltsrechtlichen Beschlüsse im Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

Anmeldebogen Magistrat der Stadt Bremerhaven

09.03.2021

Dezernat: XI

Fachamt /Referat: Gesundheitsamt (Amt 53)

Haushaltskapitel: 6500

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Zusätzliche Personalbedarfe aufgrund der Containmentstrategie zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie Bedarfe der Stadt Bremerhaven <u>hier: Haushaltsjahr 2020</u>

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Zusätzlicher Bedarf an studentischen Aushilfskräften für einen befristeten Einsatz im Rahmen des Kontaktpersonenmanagements (siehe auch Senatsvorlage Nr. 975/20).

Fünf der in Bremerhaven tätigen Containment Scouts (3 Vollzeitäquivalente, jeweils EG 3 TvÖD) werden NICHT im Rahmen der originären Kontaktnachverfolgung eingesetzt. Der Einsatz erfolgt hingegen übergeordnet durch den Krisenstab für statistische Auswertungen und Lagemeldungen. Dabei handelt es sich u. a. um die Bereitstellung Daten und die Vornahme der täglichen Lagemeldung zum Landeskrisenstab, für die Lagemeldungen an das Landeskompetenzzentrum etc. Darüber hinaus werden Ausbruchsgeschehen ausgewertet und jeweilige Clustergeschehen getrennt voneinander dargestellt.

Des Weiteren wird seit dem 01.12.2020 eine weitere studentische Hilfskraft (in Vollzeit, EG 5 TvÖD) direkt im Krisenstab eingesetzt. Die dortige Tätigkeit umfasst unter anderem die Konzepterstellung bei Ausbruchsgeschehen, die Betreuung und

Begleitung der kritischen Infrastruktur sowie die Unterstützung im Krisenstab bei der Begleitung der Kliniken und Einrichtungen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.05.2020	voraussichtliches Ende: 31.12.2021 (aktuelle Befristung der jeweiligen Arbeitsverträge)
--------------------	--

Zuordnung zu (Auswahl):
Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insb. des Schwerpunktbereichs 4:
Zuordnung zur Schwerpunktklinie (Auswahl)

- Digitale Transformation
- ökologische Transformation
- wirtschaftsstrukturelle Transformation
- Soziale Kohäsion

bzw. Sonderprogramm „Krankenhäuser und öffentliches Gesundheitswesen“

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe: Zielgruppe ist die gesamte	Bereich, Auswahl: - Gesundheitsversorgung - Kritische Infrastrukturen - Öffentliche Verwaltung
---	---

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Der Einsatz der Hilfskräfte ist zwingend erforderlich, damit die anfallenden zusätzlichen Aufgaben im Rahmen des Pandemiegeschehens (statistische Aufgaben, Lagemeldungen, Sonderaufgaben des Krisenstabs, etc.) bewältigt werden können.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Zusätzliche studentische Hilfskräfte	Vollzeitäquivalente (VZÄ)	4	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Kontaktnachverfolgung und Unterbindung ist eins der strategischen Hauptziele zur Eindämmung des Pandemiegeschehens.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die zusätzlichen Aufgaben fallen im Rahmen des Pandemiegeschehens (statistische Aufgaben, Lagemeldungen, Sonderaufgaben des Krisenstabs, etc.) an.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Mit dem Einsatz werden überwiegend die Vorgaben des Bundes und des RKI umgesetzt, dies geschieht in anderen Bundesländern auch.</p>

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Es handelt sich um eine temporär erforderliche Maßnahme bis zunächst 30.06.2021 (aktuelle Befristung der jeweiligen Arbeitsverträge).

Durch die Verminderung des Infektionsgeschehens wird das Gesundheitssystem entlastet und darüber hinaus wird durch die Maßnahmen versucht die Sterblichkeitsrate aufgrund von Covid-19 zu mindern. Die darüber hinaus gehenden Maßnahmen dienen u.a. der Minderung/Vermeidung negativer Folgen.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Keine bekannt.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die beschriebenen Maßnahmen haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Klima.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die beschriebene Maßnahme betrifft alle Geschlechter gleichermaßen.

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:**Interventionsintensität**

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben	91,5		Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)	4		VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	38,5		Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Magistrat Bremerhaven, Gesundheitsamt
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat XY: b) Gesondertes Projekt: angesiedelt beim Gesundheitsamt Bremerhaven
Ansprechperson: Herr Möckel (Amtsleiter), Tel. 0471 / 590 2280, ronny.moeckel@magistrat.bremerhaven.de

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Anmeldebogen Magistrat der Stadt Bremerhaven

31.03.2021

Dezernat: XI

Fachamt / Referat: Gesundheitsamt (Amt 53)

Haushaltskapitel: 6500

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Zusätzliche Personalbedarfe aufgrund der Containmentstrategie zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie Bedarfe der Stadt Bremerhaven <u>hier: Haushaltsjahr 2021</u>

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Zusätzlicher Bedarf an studentischen Aushilfskräften für einen befristeten Einsatz im Rahmen des Kontaktpersonenmanagements (siehe auch Senatsvorlage Nr. 975/20).

Fünf der in Bremerhaven tätigen Containment Scouts (3 Vollzeitäquivalente, jeweils EG 3 TvÖD) werden NICHT im Rahmen der originären Kontaktnachverfolgung eingesetzt. Der Einsatz erfolgt hingegen übergeordnet durch den Krisenstab für statistische Auswertungen und Lagemeldungen. Dabei handelt es sich u. a. um die Bereitstellung Daten und die Vornahme der täglichen Lagemeldung zum Landeskrisenstab, für die Lagemeldungen an das Landeskompentenzentrum etc. Darüber hinaus werden Ausbruchsgeschehen ausgewertet und jeweilige Clustergeschehen getrennt voneinander dargestellt.

Des Weiteren wird seit dem 01.12.2020 eine weitere studentische Hilfskraft (in Vollzeit, EG 5 TvÖD) direkt im Krisenstab eingesetzt. Die dortige Tätigkeit umfasst unter anderem die Konzepterstellung bei Ausbruchsgeschehen, die Betreuung und

Begleitung der kritischen Infrastruktur sowie die Unterstützung im Krisenstab bei der Begleitung der Kliniken und Einrichtungen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.05.2020	voraussichtliches Ende: 31.12.2021 (aktuelle Befristung der jeweiligen Arbeitsverträge)
--------------------	--

Zuordnung zu (Auswahl):
Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insb. des Schwerpunktbereichs 4:

Zuordnung zur Schwerpunktklinie (Auswahl)

- Digitale Transformation
- ökologische Transformation
- wirtschaftsstrukturelle Transformation
- Soziale Kohäsion

bzw. Sonderprogramm „Krankenhäuser und öffentliches Gesundheitswesen“

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe: Zielgruppe ist die gesamte Bevölkerung	Bereich, Auswahl: Gesundheitsversorgung
---	--

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Der Einsatz der Hilfskräfte ist zwingend erforderlich, damit die anfallenden zusätzlichen Aufgaben im Rahmen des Pandemiegeschehens (statistische Aufgaben, Lagemeldungen, Sonderaufgaben des Krisenstabs, etc.) bewältigt werden können.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Zusätzliche studentische Hilfskräfte	Vollzeitäquivalente (VZÄ)		4

Begründungen und Ausführungen zu

<p>8. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Kontaktnachverfolgung und Unterbindung ist eins der strategischen Hauptziele zur Eindämmung des Pandemiegeschehens.</p>
<p>9. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die zusätzlichen Aufgaben fallen im Rahmen des Pandemiegeschehens (statistische Aufgaben, Lagemeldungen, Sonderaufgaben des Krisenstabs, etc.) an.</p>
<p>9.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Mit dem Einsatz werden überwiegend die Vorgaben des Bundes und des RKI umgesetzt, dies geschieht in anderen Bundesländern auch.</p>

<p>10. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):</p>
--

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)
Es handelt sich um eine temporär erforderliche Maßnahme bis zunächst 31.12.2021. Durch die Verminderung des Infektionsgeschehens wird das Gesundheitssystem entlastet und darüber hinaus wird durch die Maßnahmen versucht die Sterblichkeitsrate aufgrund von Covid-19 zu mindern. Die darüber hinaus gehenden Maßnahmen dienen u.a. der Minderung/Vermeidung negativer Folgen.

11. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten: (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)
Keine bekannt.

12. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]
Die beschriebenen Maßnahmen haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Klima.
13. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]
Die beschriebene Maßnahme betrifft alle Geschlechter gleichermaßen.

14. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:
Interventionsintensität (Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)
Darstellung von Folgekosten (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben		182	Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		4	VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv		8	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Magistrat Bremerhaven, Gesundheitsamt
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat XY: b) Gesondertes Projekt: angesiedelt beim Gesundheitsamt Bremerhaven
Ansprechperson: Herr Möckel (Amtsleiter), Tel. 0471 / 590 2280, ronny.moeckel@magistrat.bremerhaven.de

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Ressort Senator für Finanzen
 Produktplan 92
 Kapitel 0901, 3901

Datum 06.04.2021

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
27.04.2021		Personalbedarfe aufgrund der Containmentstrategie und sonstiger Personalanforderungen zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Im Gesundheitsamt Bremen (GAB) werden studentische Hilfskräfte als Containment Scouts eingesetzt. In weiteren Dienststellen werden auch eingestellte Studierende als Hilfskräfte tätig, um Zusatzaufgaben aufgrund der Pandemie auch kurzfristig abzufedern. Diese Kräfte werden befristet von SF in der Entgeltgruppe 3 mit 20 Wochenstunden eingestellt und dem GAB und anderen Dienststellen zur Dienstleistung zugewiesen. Darüber hinaus werden aus den eingestellten Containment Scouts auch 12 stellvertretende Schichtleitungen gewonnen, die einen Unterschiedsbetrag nach der Entgeltgruppe 5 TV-L erhalten und die zur Steuerung des Dienstbetriebes benötigt werden. Die bisher bestehenden Einstellungs- bzw. Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten von 230 Studierenden als Hilfskräfte, soll über den 30. Juni 2021 hinaus bis zum 31. Dezember 2021 verlängert werden.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.07.2021	voraussichtliches Ende: 31.12.2021
--------------------	------------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe:	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsversorgung - Kritische Infrastrukturen - Öffentliche Verwaltung

Maßnahmenziel: Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung zur Eindämmung des pandemischen Geschehens und Unterstützung der bremischen Dienststellen in der Pandemie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Zugewiesene Hilfskräfte			230

*

Begründungen und Ausführungen zu

<p>15. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Kontaktnachverfolgung und Unterbindung ist eins der strategischen Hauptziele zur Eindämmung des Pandemiegeschehens. Die darüber hinaus eingesetzten Kräfte sind in der BOS Ambulanz, BTB („Corona Hotline“), Gesundheitsressort, Krisenstab etc. eingesetzt.</p>
<p>16. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Der Einsatz der Hilfskräfte ist zwingend erforderlich, damit die anfallenden zusätzlichen Aufgaben im Rahmen des Pandemiegeschehens bewältigt werden können.</p>
<p>16.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Mit dem Einsatz werden überwiegend die Vorgaben des Bundes und des RKI umgesetzt, dies geschieht in anderen Bundesländern auch.</p>
<p>17. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Durch die Verminderung des Infektionsgeschehens wird das Gesundheitssystem entlastet und darüber hinaus wird durch die Maßnahmen versucht die Sterblichkeitsrate aufgrund von Covid-19 zu mindern. Die darüber hinaus</p>

gehenden Maßnahmen dienen u.a. der Minderung/Vermeidung negativer Folgen, da die Bürger/-innen auf Nachfrage z.B. über Maßnahmen telefonisch beraten werden.

18. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Aus den Haushalten 2020/2021 der Ressorts Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie Finanzen können die zusätzlich entstehenden Kosten nicht aufgebracht werden. Bundes- und europäische Mittel stehen nicht zur Verfügung.

19. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

20. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

21. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:

Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Ist bereits eingespielt und erfordert keine zusätzliche Reglementierung.

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Es entstehen nach derzeitigem Stand keine Folgekosten.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben*		236.438	Personalausgaben		2.127.939
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		11,7 (6 Monate)	VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		105,6 (6 Monate)
Konsumtiv		200	Konsumtiv		1.800
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

. Entsprechend des Einsatzes erfolgt die Verbuchung.

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Senator für Finanzen
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat b) Gesondertes Projekt im Referat 33
Ansprechpersonen:


Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein